2038/AB XX.GP

Frage 1:

Was haben Sie im gegenständlichen Fall unternommen, um zu verhindern, daß Personen, die eine Beschäftigungsbewilligung als Bauarbeiter besitzen, durch eine rechtswidrige Weisung bei bestimmten Bautätigkeiten ausgeschlossen werden?

Antwort:

Meinen Informationen zufolge ist die in Rede stehende Weisung zwar in den Medien diskutiert worden, sie wurde aber zurückgenommen, noch ehe sie irgendwelche praktische Auswirkungen entfalten konnte. Es war daher nicht erforderlich, konkrete Veranlassungen zu treffen, um negative Folgen für betroffene ausländische Arbeitskräfte und Bauunternehmen hintanzuhalten.

Frage 2:

Was werden Sie unternehmen, um in Hinkunft zu verhindern, daß Personen, die nicht Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates sind und nach den Bestimmungen des AuslBG eine Berechtigung haben, in Österreich zu arbeiten, trotzdem bei der Aufnahme der Arbeit behindert werden?

Antwort:

Abgesehen davon, daß - wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt - nach meinen Informationen keine rechtswidrige Verhinderung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte

eingetreten ist, werde ich auch in Zukunft für eine korrekte Vollziehung des in meinen Zuständigkeitsbereich fallenden Ausländerbeschäftigungsgesetzes Sorge tragen.